

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7

Vorlage Nr.: 01/755/I/009/2024

Amt:	Zentralabteilung	Datum:	11.11.2024/S
Sachbearbeiter:	Gabi Spies	AZ:	1.1-044/S

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Verbandsgemeinderat	14.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/in in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Sachverhalt:

Die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters soll am 06.04.2025 stattfinden. Im Vorfeld der Wahl sind durch den Verbandsgemeinderat sowohl die Stellenausschreibung als auch die Bekanntmachungsorgane für die Anzeige zu beschließen.

Nachstehend der Entwurf der beabsichtigten Stellenausschreibung.

ENTWURF

Stellenausschreibung der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Bei der **VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER AM TRIFELS**, Landkreis Südliche Weinstraße, ist die Stelle **der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**, wegen Ablauf der Amtszeit zum 01. Januar 2026 neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gehören die Stadt Annweiler am Trifels und 12 Ortsgemeinden mit rund 17.500 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Annweiler am Trifels.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, den 06. April 2025, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, für die Dauer von 8 Jahren, direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 27. April 2025, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie

- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung erfolgt entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nach der Besoldungsgruppe B2/B3. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Die Ausschreibung richtet sich an engagierte, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die mit den Ortsgemeinden und Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Verwaltung als modernes, wirtschaftliches und bürgernahes Dienstleistungsunternehmen führen werden.

Im Falle der Wahl sollte Bereitschaft bestehen, dass die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels begründet.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Frist zur Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe läuft am Montag, 17. Februar 2025, um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die bis spätestens 27. Januar 2025 im Staatsanzeiger, in der Wochenzeitung „Trifels-Kurier“, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sowie im Internet unter www.vg-annweiler.de, öffentlich bekannt gemacht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen der Bewerbung gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden erbeten **bis zum 17. Februar 2025** (keine Ausschlussfrist) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Kennwort: Bürgermeisterwahl

z.Hd. des Ersten Beigeordneten Herrn Werner Kempf

Meßplatz 1

76855 Annweiler am Trifels

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und
 Enthaltungen die Stellenausschreibung wie vorgeschlagen

bzw. alternativ:

mit folgenden Änderungen:

zu veröffentlichen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.